

Haftungsbegrenzungsvereinbarung

Zwischen

(nachstehend „Auftraggeber“)

und

Partsch & Partner Rechtsanwälte
Kurfürstendamm 50,
10707 Berlin
(nachstehend „Anwalt“)

wird folgende Haftungsbegrenzungsvereinbarung geschlossen:

1. Auftraggeber nimmt zustimmend zur Kenntnis und der Anwalt versichert, dass seitens des Anwalts eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen worden ist, deren Versicherungssumme sich auf mindestens 1.000.000 EUR beläuft.
2. Dies vorausgeschickt wird zwischen Auftraggeber und Anwalt vereinbart, dass der Anwalt im Falle eines von ihm infolge einfacher Fahrlässigkeit verursachten Schadens aus dem zwischen ihm und der Mandantin bestehenden Vertragsverhältnisses lediglich und höchstens bis zu einem Betrag von 1.000.000 EUR pro Versicherungsfall und begrenzt auf den vierfachen Betrag pro Versicherungsfall pro Kalenderjahr haftet.

Berlin, den

.....
Auftraggeber

.....
Partsch & Partner